

bensgut bildet, ist auf dem Tridentinischen und dem I. Vatikanischen Konzil fixiert worden (Denzinger-Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum*, 35. Aufl., 1973, Nr. 1501, 3070). Das hat das II. Vatikanische Konzil in der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung »*Dei Verbum*« (Nr. 9 f) bekräftigt, ebenso der *Codex Iuris Canonici* von 1983, Can. 750.

Prof. Dr. Reinhard Schwarz, Salzstr. 43, 8034 Germering

## LUTHER UND BERLIN-BRANDENBURG

Vierhundertfünfzig Jahre Reformation 1539–1989

Von Hans-Ulrich Delius

Schon viele Jahre vor der Einführung der Reformation in der Mark und in Berlin im Jahre 1539 und danach sind verschiedene reformatorische Einflüsse nachweisbar. Wittenberg lag ja dem brandenburgischen Gebiet sehr nahe, obwohl Luther selbst die Mark nie besucht hat. Für ihn war schon Wittenberg die Grenze der Zivilisation, und etwas weiter östlich begann die Barbarei. Eine breite antipäpstliche Bewegung wie an anderen Orten gab es nicht, kirchliches Leben und Frömmigkeit waren trotz gelegentlicher Kritik katholisch geprägt. Interessant ist hier ein Bericht eines Freundes des Kurfürsten Joachim I., des Abtes Tritheim aus Sponheim, den dieser bei seinem Berlin-Aufenthalt im Jahre 1506 und 1507 verfaßt hatte<sup>1</sup>: »Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt, sie lieben mehr die Schmausereien und den Trunk als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaft, den Müßiggang und die Pokale vor. Die Ausschweifung im Trinken wird von ihnen nicht für ein Laster gehalten; doch es gibt auch

<sup>1</sup> Zitiert nach M. Hürlimann, *Berlin, Berichte und Bilder*, Berlin 1934, 18. Danach dann H.-J. Beeskow, *Die Reformation in Berlin. Ein Beitrag zur 750-Jahr-Feier der Hauptstadt der DDR*, in: *Schriftenreihe der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg* 3, 1987, 1–5, hier 1 und Ders., *Die Entwicklung Berlins bis zur Reformation*, in: *Beiträge zur Berliner Kirchengeschichte*, hg. v. G. Wirth, Berlin 1987, 18. Die folgende Darstellung basiert auf H.-U. Delius, *Die Reformation in Berlin*, in: *Beiträge zur Berliner Kirchengeschichte*, hg. v. G. Wirth, Berlin 1987, 23–43.

viele unter ihnen, die sich dessen enthalten, und die Einzöglinge aus Franken und Schwaben, wie ich oft bemerkte, sind mehr dem Suff ergeben als die Landeseinwohner. Man kann von den Märkern sagen, daß sie durch die vielen Festtage und durch ihre Faulheit zur Armut gebracht werden, und daß sie durch das viele Fasten und den Suff ihren Tod beschleunigen, zudem sie hierin die übrigen Deutschen übertreffen. Sie sind von Natur zur Faulheit geneigt.«

### *Die Anfänge der Reformation in der Mark*

Schon vor der Reformation, im Jahre 1512, hatte der Propst des Prämonstratenserklosters Leitzkau, Georg Mascov, Luther um eine Predigt gebeten, die er vor der Diözesanversammlung verlesen wollte. Diese früheste märkische Verbindung zum Reformator ist uns überliefert als eine Auslegung von 1. Joh. 5,4f. unter dem Titel: ›Sermo praescriptus praepositio in Litzka<sup>2</sup>. Neben erbaulichen Gedanken finden wir hier bereits eine Art Reformprogramm, das die Reformation von Priestern und Laien anstrebte. Jedermann sehe die Notwendigkeit einer Reform ein, aber keiner gebe zu, daß die Priester die Worte der Wahrheit beiseite lassen.

Am 9. November 1514 sprach nun Papst Leo X. dem brandenburgischen Kurfürsten das Patronatsrecht über die Dompropsteien Brandenburg und Havelberg zu<sup>3</sup>. Erst danach war Joachim I. bereit, die Genehmigung für den Verkauf von Ablassbriefen für Berlin und die Mark zu erteilen. Auch hier handelte es sich um den Peterskirchenablaß, der dann ja letztlich die Reformation auslöste. Im April 1517 trat der bekannte Ablassprediger Johann Tetzel zum erstenmal in den direkten Gesichtskreis Luthers, als er im zum Bistum Brandenburg gehörenden Jüterbog Ablass verkaufte, zu dem Luthers Beichtkinder aus dem nahen Wittenberg in Scharen hinzueilten. Am 5. Oktober ist Tetzel zum ersten Mal in Berlin und bald darauf in Beelitz. Aus dieser Zeit sind zwei Ablassbriefe erhalten, von denen der eine eine Art Plenarablaß enthält, absolvierte er doch einen Totschläger und sollte ihn sogar vor dem Eingreifen der Obrigkeit schützen. Der andere war auf den Köpenicker Bürger Tielemann ausgestellt, der versehentlich beim Schlachten seinen Sohn erschlagen hatte.

Im November 1517 war dann Tetzel erneut in Berlin und lernte hier

<sup>2</sup> WA I, (8) 10–17; Delius 23 und Anm. 1.

<sup>3</sup> A. F. Riedel, *Codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster, geistlichen Stiftungen, adligen Familien und Schlösser der Mark Brandenburg* I 8, 475; Delius Anm. 2.

Luthers 95 Thesen kennen, woraufhin er geprahlt haben soll: »Der Ketzer soll mir in drei Wochen ins Feuer geworfen und in einem Badehute gen Himmel fahren«, (d. h. seine Asche in einer Bademütze gesammelt werden). Die ganze Auseinandersetzung mit Luther brachte es mit sich, daß der schon 1487 zum Baccalaureus graduierte Tetzel nun, um zum gleichwertigen Gegner des gegen Luthers Augustinerorden konkurrierenden Dominikanerordens werden zu können, promoviert werden mußte. Dies geschah im folgenden Jahr, als Tetzel anlässlich eines Provinzkapitels seines Ordens über 122 Thesen gegen Luther disputierte. Diese Thesen waren von Konrad Wimpina verfaßt worden – Tetzel war dazu wohl nicht in der Lage –, einem bis zu seinem Tode 1531 heftigsten Gegner Luthers. Wimpina war von 1506 bis 1508 der erste Rektor der neugegründeten Universität Frankfurt an der Oder. Tetzel oder besser Wimpina behaupteten in den Thesen vielfach strittige Lehrmeinungen als feste Dogmen, so daß sie in der frühen Polemik gegen Luther wenig Gewicht erhielten. Auf der Tagung des Dominikanerordens gab es nur einen einzigen Fürsprecher für Luther in Gestalt eines jungen Mönches namens Knipstro, der daraufhin in ein pommersches Kloster strafversetzt wurde. In den Jahren 1531 und 1532 finden wir ihn als Reformator von Greifswald und Pommern wieder.

Luther hatte ja bekanntlich seine Thesen pflichtgemäß an seinen zuständigen Bischof Hieronymus Schulze, der sich dann latinisiert Scultetus nannte, geschickt, der daraufhin den Abt des Klosters Lehnin, Valentin, zu Luther schickte. Die hier gegebene Zusage des weiteren Schweigens konnte Luther nicht einhalten, da auch seine Gegner nicht schwiegen. Noch einmal versuchte der Brandenburger Bischof, Luther aufzuhalten, als die Disputation mit Johann Eck und damit die Aufrollung der Frage des päpstlichen Primates drohte. Schulze reiste persönlich nach Wittenberg; es war vergeblich, in Leipzig wurden die Fronten geklärt und endgültig abgesteckt. Schulze stand übrigens Luther durchaus wohlwollend gegenüber. Erst nach der Leipziger Disputation stieß er leidenschaftliche Drohungen gegen ihn aus, wohl mehr, um sich gegenüber Papst und Kurfürst ein Alibi zu schaffen. Er soll z. B. einmal gesagt haben, daß er nicht eher ruhen würde, als bis er Martinus ins Feuer gebracht habe, wobei er theatralisch einen Holzschicht ins Kaminfeuer geworfen haben soll. Für Luther, der sich mehrfach in den Tischreden über ihn geäußert hat, war er in Zukunft nur noch »eine erbärmliche Seifenblase, vom Wind der Eck'schen Lügen aufgebläht« – wobei hier nicht an Westwind zu denken ist!

Der bis 1535 regierende Kurfürst Joachim I., war von Anfang an ein fanatischer Gegner der Reformation<sup>4</sup>. Er sah in ihr nur eine Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Natürlich konnte er seine Augen auch nicht vor den Schäden der Kirche verschließen, aber seiner Meinung nach war es eben die Aufgabe der Obrigkeit, diese zu beseitigen. Folgerichtig sah er in Luther nur einen Aufrührer, worin er seit dem Bauernkrieg 1525 noch bestärkt wurde. Als einer der ersten deutschen Fürsten veröffentlichte er am 29. September 1521 das Wormser Edikt gegen Luther wie auch das kaiserliche Mandat vom 25. August 1524 zur Erneuerung des Wormser Reichstagsabschiedes<sup>5</sup>. Die Universität Frankfurt wurde beauftragt, Luthers Bibelübersetzung zu überprüfen. Die katholischen Theologen fanden hundert Fehler darin, Anlaß für den Kurfürsten, seinen Untertanen die Bibelübersetzung wie auch alle Bücher Luthers zu verbieten. Später erweiterte er dieses Verbot sogar noch dahingehend, daß niemand Luthers Bücher besitzen durfte.

Die Bestrebungen des Kurfürsten, seine Landeskinder beim alten Glauben zu halten, wurden durch die drei altgläubigen Bischöfe der Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus unterstützt. Letzteres war in der Hand Georgs von Blumenthal, der sich 1525 vom päpstlichen Legaten Campeggio die Ermächtigung geben ließ, Abtrünnige auf seine Weise bestrafen zu dürfen. Als Matthias von Jagow in seinem Amt als Brandenburger Bischof bestätigt wurde, mußte er seinem Vorgesetzten, dem Mainzer Erzbischof und Kardinal Albrecht, das Versprechen geben, Klöster und Kirchen seines Bistums, zu dem auch Berlin gehörte, von der lutherischen Ketzerei zu reinigen. Albrecht war der Bruder Joachims, und in ihren antilutherischen Bestrebungen trafen sich ihre Interessen. Dennoch war der Katholizismus, der zu Beginn der Reformation ungebrochen war, nun schon durch die Verkündigung des Evangeliums erschüttert. Meßstiftungen für die verschiedenen Kirchen und Altäre versiegten geradezu, die Ablassgelder wurden nicht mehr gezahlt, und die Zahl der in Wittenberg Studierenden verdoppelte sich, auch wenn der Kurfürst nur dann ein Stipendium gewährte, wenn das Studium in Frankfurt/Oder aufgenommen wurde<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> W. Delius, Anfänge reformatorischer Bestrebungen in der Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 40, 1965, 9–23; Ders., Die Kirchenpolitik Joachims I., in: ebd. 49, 1974, 7–41; Delius Anm. 3.

<sup>5</sup> Riedel III 3, 309f.

<sup>6</sup> Delius 25.

1522 mußte der Kurfürst sogar für die Bewohner der Doppelstadt Berlin und Cölln eine Anordnung erlassen, die zur fleißigeren Teilnahme an den Prozessionen aufforderte, nachdem 1521 erstmals der Rat der Stadt, die Gilden und die Schulen eine Teilnahme an der jährlichen Fronleichnamsprozession verweigert hatten. Auch die Stadtordnung von 1525 forderte im gleichen Sinn einen regelmäßigeren Messe-Besuch und drohte sogar den Bewohnern mit Pfändung, die nicht an der alten Ordnung festhielten, die Priester nicht ehrten, regelmäßig fasteten, opferten und beteten.

In diese Zeit fällt auch noch eine zwar weniger bekannte, aber doch kuriöse Legende. Joachim war wie viele ein Kind seiner Zeit und stark astrologiegläubig. 1518 hatte nun der damals berühmte Astrologe Stöffler den Weltuntergang für den Februar 1524 vorausgesagt. Er fiel dann zwar beruhigenderweise aus, die Prophezeiung hatte aber doch in vielen Gegenden zu einer allgemeinen Untergangsstimmung geführt. Auch Joachim wollte den Ausfall des Weltunterganges einfach nicht glauben und saß nächtelang mit seinem Hof-Astrologen Johann Carion, bekannt geworden durch seine Chronik, in seinem Arbeitszimmer oder in der Sternwarte im Schloßturm – und plötzlich hatten es die beiden heraus: Der Kollege Stöffler hatte sich nur im Datum geirrt, eine Sintflut mußte am 15. Juli als furchtbares Unwetter über Norddeutschland, speziell über das flache Berlin, hereinbrechen. Joachim, als Regent durchaus sehr klug und von außerordentlicher Umsicht, konnte sich einfach nicht denken, daß die Astrologie zu falschen Ergebnissen führen würde. Er benahm sich allerdings nicht sehr schön, als er seinem Hofastrologen verbot, diese Hiobsbotschaft in Berlin weiterzuerzählen, da er für sich und seinen Hof schon einen Rettungsplan hatte: Er wollte die Sintflut auf der Höhe eines Berges abwarten. Und da fügte es sich ziemlich glücklich, daß Berlin für solche Sintflutfälle den 60 m hohen Tempelhofer Berg, der heute Kreuzberg heißt, besaß.

Vom 10. Juli an soll eine entsetzliche Stimmung im Schloß geherrscht haben. Man saß auf gepackten Koffern, die Kutschen standen bereit. Vom Morgen des 15. Juli an lehnten die Herren aus dem Fenster und beobachteten ziemlich bleich den Himmel. Es zeigte sich aber nur ein strahlend blauer Sommerhimmel. Nur gegen Mittag wurde es immer schwüler, und am Nachmittag stieg eine dunkle Wetterwand im Westen empor. Das war der Augenblick, in dem sich die Schloßstore öffneten und eine lange Reihe von Karossen hinausjagte, über die Schloßfreiheit hinweg, über den heutigen Hausvogteiplatz in Richtung des späteren Halleschen Tores nach Tempelhof zu. Eine Stunde später wußte man in Berlin, warum der Kurfürst mit dem Hofstaat und den Ministern auf dem Tempelhofer Berg saß. Die Ausdrücke, die daraufhin über den Kurfürsten und seine Handlungsweise fielen, sollen sämtlich nicht hoffähig gewesen sein.

Inzwischen hatte das gefürchtete Unwetter begonnen, und man richtete sich auf 40 Tage und 40 Nächte auf dem Kreuzberg ein. Indes kam schon nach einer halben Stunde die Sonne wieder hervor. Jetzt wurde die Kurfürstin Elisabeth energisch, die es nicht länger dulden wollte, daß sich ihr Gemahl lächerlich machte. Sie ordnete kurzentschlossen die Rückfahrt ins Schloß an, und etwas betreten folgte man ihr. Die Heimfahrt war gerade kein Triumphzug. Die empörten Berliner standen am Straßenrand, bewarfen die Equipagen mit Steinen und hielten sich auch keineswegs mit ihrem Mundwerk zurück.

Aber ganz zum Schluß dieser historischen Komödie passierte noch etwas, was fast wie ein Theatereffekt anmutet. Als die Wagen in die Schloßfreiheit einbogen, schlug plötzlich aus den erneut aufgezogenen Gewitterwolken ein Blitz direkt vor der Kutsche des Kurfürsten ein. Als dieser schreckensbleich aus dem Wagen stieg, sah er, daß er nur um ein Haar dem Tod entgangen war, denn den Reitknecht und alle vier Pferde hatte der Blitz erschlagen. Abergläubisch, wie er war, sah er dies als eine Mahnung des Himmels an, sich etwas weniger mit der Erforschung der Zukunft abzugeben. Sein Kredit bei den Berlinern war jedoch für längere Zeit dahin.

Zu einem Vorspiel der Reformation, das auch kein gutes Licht auf den Kurfürsten warf, gehört der sog. Hostienschändungsprozeß<sup>7</sup>. Dieser Prozeß aus dem Jahre 1510 zeigt nicht nur den Tiefstand des Rechtswesens dieser Zeit auf, er zeigt auch die Geistesverfassung der Bevölkerung, ihren finsternen Aberglauben und religiösen Wahn. Alles zusammen artet dann eindeutig aus wirtschaftlichen Motiven zu einer Judenverfolgung aus. Bereits 1446 war, ohne daß nähere Einzelheiten bekannt sind, eine Judenvertreibung aus der Mark und Berlin erfolgt. Schon 1480 müssen jedoch die Juden zahlreich zurückgekehrt sein, denn die Stände fordern erneut ihre Vertreibung beim Markgrafen Johann, der sich jedoch schützend vor die Juden stellte. Genau so hielt es dann Joachim I., schränkte aber ihren Zinssatz auf 2 Pfennig vom Gulden ein. Da die Kirche dem Christen die Ausleihe von Geld gegen Zinsen verbot, war dies eine Domäne der jüdischen Händler, die dadurch weite Kreise des Bürgertums und des Adels finanziell in der Hand hatten. Das Risiko der Verleiher war zwar groß, aber auch der Zinssatz, da er wöchentlich berechnet wurde. Es ergab sich so ein Jahreszinssatz von 40%, der noch durch die zum Kapital geschlagenen Zinsen, den Zinseszins, erhöht wurde. Auch wenn der jüdische Ausleiher in der Regel aus einer Notlage verholpen hatte, so trug ihm doch dieser hohe Verdienst den Haß und Groll der Bevölkerung ein. Der Kurfürst seinerseits zog wiederum Nutzen aus den Juden durch die Erhebung eines Schutzgeldes. Trotz mehr-

<sup>7</sup> J. Schultze, Die Mark Brandenburg 3, 196–200.

facher Bitten seiner Stände konnte sich Joachim darum auch nicht entschließen, die Juden erneut aus der Mark zu vertreiben. Die Stände ihrerseits hofften natürlich, durch eine Vertreibung ihre Schulden bei den jüdischen Mitbürgern auf einen Schlag los zu werden. Noch im Dezember 1509 sicherte der Kurfürst 30 jüdischen Familien gegen die Zahlung von 270 Gulden den Aufenthalt in der Altmark, der Priegnitz sowie den Städten Brandenburg, Nauen und Cottbus zu.

Zwei Monate nun nach der Ausstellung des kurfürstlichen Privilegs, im Februar 1510, kam es zu einem Einbruch in die Kirche des Dorfes Knoblauch bei Nauen. Dabei wurde eine Monstranz mit angeblich zwei geweihten Hostien gestohlen. Anfang Juni wurde als Täter der Bernauer Kesselschmied Paul Fromm verhaftet und, da es sich um eine kirchliche Angelegenheit handelte, dem Stifftshauptmann von Brandenburg übergeben. Fromm gab zunächst an, die Hostien aufgegessen zu haben. Dies war jedoch zu einfach, ergab sich doch hier die verlockende Möglichkeit, die Juden als Christenfeinde zu entlarven und austreiben zu lassen, wie es gerade 20 Jahre davor in Sternberg in Mecklenburg geschehen war. Unter der Folter gab Fromm dann, sicher wunschgemäß, zu, eine Hostie dem Juden Salomon aus Spandau verkauft zu haben. Salomon, ebenfalls peinlich verhört, gab zu, die Hostie mit dem Messer bearbeitet zu haben, wobei ihr Blut entströmt sei. Er habe sie darauf zerschnitten und an andere Juden verschickt, die bei der gleichen Behandlung mit dem Messer auch den gleichen Effekt erzielt hätten.

Von der Inquisition wurden nun immer mehr jüdische Bürger dieses Hostienvergehens beschuldigt und gaben auf der Folter auch die unsinnigsten Geständnisse zum Besten. Bald waren es 35 Gefangene, deren Zahl sich schnell auf 100 vermehrte und die alle nach Berlin gebracht wurden. Da Hostienfrevl offensichtlich nicht ausreichte, beschuldigte man sie jetzt, Christenkinder geschlachtet zu haben, worüber man auch auf der Folter ausführliche Geständnisse erzielte. Merkwürdigerweise waren es nur die reichsten Juden, die das Schicksal so hart traf, und vor allem die, die gerade das Privileg des Kurfürsten erhalten hatten.

Anfang Juli 1510 fand die Gerichtsverhandlung statt, wobei merkwürdigerweise die Beklagten bei ihren Geständnissen blieben. Die Urteilsvollstreckung erfolgte am 19. Juli. Fromm, der zuvor auf einer Rundfahrt durch die Stadt mit glühenden Zangen gepeinigt worden war, sowie weitere 38, zumeist wohlhabende Juden wurden auf dem Neuen Markt vor der Marienkirche verbrannt. Zwei Juden, die sich noch taufen ließen, wurden in Milderung der Strafe durch das Schwert hingerichtet. Die weiteren in der Untersuchungshaft Befindlichen mußten Urfehde schwören, wurden darauf aus der Haft entlassen, mußten aber mit ihren jüdischen Glaubensgenossen zum

Jahresende die Mark verlassen. Die Stände hatten ihren Willen gegenüber dem Kurfürsten durchgesetzt und diesen sogar zum Wortbrüchigen gemacht, mußte er doch sein gerade gegebenes Schutzversprechen aufheben – ein völliges Versagen als oberster Landes- und Gerichtsherr.

Trotz aller Maßnahmen gelang es dem Kurfürsten nicht, das Vordringen der evangelischen Lehre in seinem Land ganz zu verhindern. An der Parochialschule der Berliner Nikolaikirche wirkte ein »fahrender Schulgeselle« im evangelischen Sinn, und in vielen Orten, wie etwa Brandenburg, Stendal, Wittbrietzen, Templin und vor allem Cottbus waren evangelische Prediger tätig<sup>8</sup>. Sogar in die kurfürstliche Familie drang die Reformation – und zwar durch die Kurfürstin Elisabeth selbst. Sie war seit 1502 mit dem Kurfürsten verheiratet, was diesen nicht abhielt, sich eine Mätresse zu halten. Es war dies die Berliner Kaufmannsfrau Katharina Hornung, die Tochter des Bürgermeisters Blankenfeld. Joachim war hier, um mit den Worten des Berliner Schullektors und Chronisten Peter Hafftitz zu reden, »aus dem Geschirre geschlagen«<sup>9</sup>. Mit Luthers Gedankengut war die Kurfürstin wahrscheinlich durch Matthäus Ratzeberger bekannt geworden. Dieser war kurfürstlicher Arzt, später Stadtphysikus in Brandenburg und hatte in Wittenberg studiert, auch war er mit Luther weitläufig verwandt. Weiteren Einfluß mag ihr Bruder, König Christian II. von Dänemark, ausgeübt haben, der längere Zeit im Lande seines Onkels, des sächsischen Kurfürsten Friedrich d. Weisen, gelebt hatte und dort mit Luther in Verbindung getreten war, ehe er nach Verlust seines Landes Zuflucht am Berliner Hof fand.

Zur großen Empörung Joachims bekannte sich Elisabeth zur evangelischen Lehre und ließ sich Ostern 1527 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Die Forderung des Kurfürsten, zum alten Glauben zurückzukehren, sowie ein Gutachten der Äbte von Lehnin, Zinna und Chorin, das eine Verbannung empfahl, ließen für die Kurfürstin, die nicht gewillt war, ihrem Mann in Glaubensdingen zu gehorchen, das Schlimmste befürchten. Unter Mithilfe ihres Bruders Christian glückte ihr am 24. März 1528 aus einer Nebenpforte des Berliner Schlosses die Flucht, und wohlbehalten, trotz Verfolgung durch Joachim, gelangte sie zu Kurfürst Johann, der 1525 Friedrich dem Weisen gefolgt war. Sie lebte in Torgau und Wittenberg unter recht bescheidenen Verhältnissen und kehrte erst 1545 nach Spandau zurück. 1556 starb sie dann in Berlin<sup>10</sup>. Ihre Flucht erregte europäisches Aufsehen, und selbst Luther forderte zur Fürbitte auf<sup>11</sup>.

<sup>8</sup> W. Delius, Anfänge ... (s. Anm. 4); Beeskov 2; Delius 25 f.

<sup>9</sup> Delius Anm. 7.

<sup>10</sup> W. Hoppe, Luther und die Mark Brandenburg, in: Ausgewählte Aufsätze, Köln 1965, 297.

<sup>11</sup> WABr 4, 435 f.

Joachims Abneigung wurde durch diese Affäre, aber auch durch Luthers Eintreten für den gehörnten Ehemann der kurfürstlichen Geliebten weiter gestärkt. Hinzu kamen noch andere Probleme, wie etwa das Vorgehen des evangelischen Adligen Nikolaus von Minkwitz – er hatte schon 1525 eine evangelische Kirchenordnung in seinem Niederlausitzer Besitz Sonnenwalde eingeführt – gegen den Lebuser Bischof Georg von Blumenthal, dessen Fürstenwalder Bischofssitz von Minkwitz ausführlich geplündert hatte. Bei einer Klage vor dem Reichskammergericht revanchierte sich Minkwitz, indem er die Partei der Hornungs gegen den Kurfürsten übernahm.

Oftmals standen die Räte der Städte und viele Adlige hinter dem reformatorischem Bemühen, so daß sich die Reformation in Brandenburg, anders als etwa in Sachsen oder Thüringen, nicht »von unten«, sondern eher »von oben« vollzog. Auf der anderen Seite gab es regelrechte Bollwerke der katholischen Kirche wie etwa die Frankfurter Universität. Trotzdem erhebt sich bei dem strengen Festhalten des Kurfürsten am alten Glauben die Frage, ob nicht nur religiöse, sondern vielleicht auch politische Motive dahinter standen. Seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg ist wohl nicht dazu zu rechnen, stand doch Joachim immer in geheimer Gegnerschaft zu Karl V. und hatte auch 1519 bei dessen Wahl ein geheimes Doppelspiel gespielt, indem er sich nicht nur von Karl, sondern auch von dessen Wahlgegner, dem französischen König Franz I., reichlich bestechen ließ. Sicher fühlte er sich der Kurie gegenüber verpflichtet, die seinen Bruder zum Erzbischof und Kardinal gemacht hat. Es kommt dies in mehreren Schreiben an Papst Leo X. sehr deutlich zum Ausdruck. Wahrscheinlich spielt auch die alte Rivalität zu Kursachsen eine Rolle, wo ja das Luthertum schon sehr früh einen Sieg errungen hatte. Der Kurfürst verschloß sicher seine Augen nicht gegenüber den Schäden in der Kirche, aber Luthers Vorgehen war ihm einfach zu radikal, auch machte er allein Luther für den Bauernaufstand verantwortlich. In seinem 1534 verfaßten Testament, das er von seinen beiden Söhnen beschwören ließ, bestimmte er beide, Joachim II. und Johann von Küstrin, daß sie »mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heiligen christlichen Kirchen . . . unverrückt und unverändert bleiben sollen.«<sup>12</sup> Als er ein Jahr später starb, glaubte er so, den Bestand der alten Kirche gesichert zu haben.

<sup>12</sup> Riedel III 3, 404f.

Unter seinen beiden Söhnen wurde nun die Mark geteilt. Während der Ältere Joachim II. die Kurwürde, die Residenzstadt Berlin mit der Mittelmark, der Priegnitz und die Uckermark erhielt, bekam Johann von Küstrin die Neumark, das Land Sternberg, das Fürstentum Krossen und die Herrschaften Cottbus, Peitz, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg.

Johann von Küstrin stand trotz seines Eides der Reformation offen gegenüber, trat 1538 zum neuen Glauben über und reformierte langsam sein ganzes Gebiet. Joachim II. zögerte dagegen. Zwar bekannte er sich später als 58jähriger anlässlich eines Dankgottesdienstes im Berliner Dom wegen einer überstandenen Krankheit zum mütterlichen Einfluß<sup>13</sup>, erzählte auch begeistert von seiner ersten Begegnung mit Luther, auf der er schon damals die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben als die richtige erkannt haben wollte – eine eindeutige Retusche, war doch Joachim damals erst 14 Jahre alt, doch läßt sich eine enge katholische Bindung Joachims trotz aller evangelischer Gesinnung für sein ganzes Leben nachweisen. Hierzu gehört z. B. noch 1536 die Bildung des Domstiftes in Berlin, wo er in Anlehnung an das ‚Neue Stift‘ seines Onkels Kardinal Albrecht in Halle eifrig Reliquien sammelte. Auch seine Kirchenordnung von 1540 war nicht gerade rein evangelisch, sie war vielmehr die katholisierendste der ganzen Reformationszeit.

Luthers Enttäuschung war groß. Er war sogar der Meinung, daß beide Brüder vom Evangelium abtrünnig geworden seien<sup>14</sup>, was für Johann auf keinen Fall stimmt. Aber auch für Joachim ist dieses Urteil so nicht zutreffend, neigte dieser doch mehr zur gemäßigten evangelischen Richtung eines Melancthon und zum Humanismus. Diese Haltung bestimmte auch seine Politik. Joachim war Zeit seines Lebens ein Mann der Vermittlung, der die leidige Religionsfrage am liebsten durch einen Vergleich zwischen beiden Parteien gelöst hätte. Folgerichtig finden wir ihn darum bei allen Aktionen, die diesem Ziel dienen konnten. 1535 setzte er sich für das Konzil von Mantua ein und sagte sein Erscheinen dort im Jahre 1537 zu unter Wahrung des Rechtes, alles, was der Christenheit nützlich sei, dort zur Sprache bringen zu können. Als das Konzil immer wieder verschoben wird, erklärt er sich zur Vermittlung in Deutschland bereit und nimmt an allen Verhandlungen teil, die 1539 zum Frankfurter Anstand führen. Noch 1538 erklärte er auf einem Landtag vor seinen Ständen, daß er sich in den religiösen Fragen

<sup>13</sup> P. Steinmüller, Das Bekenntnis Joachims II., in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 17, 1904, 237–246; Delius Anm. 15.

<sup>14</sup> WABr 7, 546, 5 f.

so verhalten werde, wie er es vor Gott und dem Kaiser glaube verantworten zu können. Durch seine hinhaltende Politik glaubte er mehr erreichen zu können. Er folgte dabei den vorsichtigen Ratschlägen seines klugen Hofrates Eustachius von Schlieben. Hier riet man ihm dann auch, die vom Bischof Matthias von Jagow vorbereiteten Reformen anzunehmen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu erlauben, wie es inzwischen auch sein Onkel Kardinal Albrecht für sein Erzstift und für Halberstadt gestattet hatte.

Doch zuvor waren noch verschiedene Hürden zu überwinden. Auf Veranlassung von Schliebens wurde 1538 Melanchthon nach Berlin eingeladen, um einen Reformationsentwurf des Katholiken Elgersma zu begutachten. Auf seiner Reise nach Berlin stellte Melanchthon fest: »Das Volk dürstet wunderbar nach der neuen Lehre, danach verlangt auch ein guter Teil des Adels.«<sup>15</sup> Den Reformationsentwurf konnte jedoch Melanchthon nicht für gut heißen, verschleierte er doch die Rechtfertigungslehre und wollte die Messe im alten Stil beibehalten. Er empfahl, die Predigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt freizugeben, doch gab Joachim auf eine entsprechende Anfrage der Stände auf einem Landtag im September wieder nur eine hinhaltende Antwort.

Entscheidend wurde nun jedoch das Jahr 1539. Die Hoffnungen der märkischen Bevölkerung waren durch das Eintreten Joachims für die gemäßigte Reform auf dem sog. ›Frankfurter Anstand‹ auf das Höchste gestiegen, beseitigte doch dieser ›Anstand‹, besser ›Stillstand‹, die durch das katholische Defensivbündnis entstandene Kriegsgefahr und gab beiden Parteien eine weitere Frist. Am 15. Februar 1539 faßte eine Berliner Bürgerversammlung den Beschluß, den Kurfürsten zu bitten, Ostern 1539 Abendmahl nach evangelischem Ritus zuzulassen, und die Stadt Frankfurt wiederholte ihre Bitte um eine Kirchenreformation<sup>16</sup>. Auch die sog. »Teltower Einigung« vom 18. April 1539 drängte geradezu auf eine Reformation. Hier waren, als der Bischof Matthias von Jagow im Hause des Teltower Erblehensrichters Joachim von Schwanebeck weilte, neun adlige Grundherren, angeführt vom Hausherrn, vor dem Bischof erschienen und hatten für ihre Dörfer Prediger der reinen Lehre erbeten. Hierzu gab der Bischof seine Zustimmung. Man war »... eines Sinnes und Willens gewest, selbige [d. h. die reine Lehre] anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Plebanos [d. h. Prediger, Leutpriester], die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen und

<sup>15</sup> W. Delius, Melanchthon und die Mark Brandenburg, in: ZKG 72, 1961, 315–335.

<sup>16</sup> Delius Anm. 21 f.

sich inmittelst [d. h. inzwischen] nach Predigern der reinen Lehre umtun wollten.«<sup>17</sup> Es sollte also hier – und das ist geradezu symptomatisch für die Berlin-Brandenburgische Reformation – keine Vertreibung der altgläubigen Pfarrer stattfinden, was diesen entgegen der Praxis anderer Länder oftmals viel Leid ersparte.

Der Kurfürst hatte inzwischen erkennen müssen, daß auf Kaiser und Reich in Bezug auf die erhofften Verhandlungen zwischen den Religionsparteien wenig Verlaß war. Nun wurde Jakob Stratner, der Mitverfasser der Nürnberger Kirchenordnung, als Hofprediger nach Berlin berufen, und Georg Buchholzer, der Reformator von Arnswald, konnte im Spätsommer 1539 die erste evangelische Predigt im Berliner Dom halten. Ende August wurden auch die Arbeiten an einer neuen Kirchenordnung wieder aufgenommen, wobei wir bis heute nicht genau wissen, wer daran gearbeitet hat. Die Kommission soll aus Stratner, Buchholzer und dem Luthergegner und zweifachen Konvertiten Georg Witzel bestanden haben, wobei die Hauptarbeit dann letztlich von Fürst Georg III. von Anhalt geleistet wurde, der nicht nur Landesfürst, sondern zugleich auch evangelischer Pfarrer in Dessau war. Auf seine Empfehlung holte man im Oktober 1539 Melanchthon erneut nach Berlin, wo dieser für Joachim einen Brief an den polnischen König Sigismund verfaßte, in dem er gegenüber dem Schwiegervater des Kurfürsten seine nächsten Schritte rechtfertigte<sup>18</sup>.

Als Melanchthon Berlin verließ, schrieb er an Veit Dietrich in Nürnberg: »Am 1. November wird die Sache angefangen werden.«<sup>19</sup> Die Kirchenordnung war zwar noch nicht druckreif, nicht verschoben werden sollte aber die Einführung des evangelischen Gottesdienstes. Am 18. Oktober schrieb der Kurfürst an den hessischen Landgrafen Philipp den Großmütigen, daß er beabsichtige, am 1. November 1539 die wahre christliche Religion predigen und die heiligen Sakramente nach der Einsetzung Christi reichen zu lassen<sup>20</sup>. Hieraus ist zu entnehmen, daß eben an diesem Tage eine solche Darreichung in der Mark zum ersten Male stattfinden sollte. Hierbei konnte der Landesherr nicht unbeteiligt bleiben. Die Rücksicht auf den Kaiser und seine nach wie vor streng katholische Ehefrau Hedwig legten dem Kurfürsten strengste Zurückhaltung auf, diesen aufsehenerregenden Abendmahlsgang möglichst zurückgezogen zu vollziehen. Das nahe der Residenz gelegene Spandau bot sich hier eher an als die Hauptstadt.

<sup>17</sup> A. Parisius, Die Teltower Einigung, in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1, 1904, 222–235; Delius Anm. 23.

<sup>18</sup> Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hg. v. H. Scheible, 2, Stuttgart 1978, 468 f. Nr. 2291; weiteres s. Delius Anm. 24.

<sup>19</sup> Ebd. 470 Nr. 2294.

<sup>20</sup> S. hierzu Delius Anm. 28.

In einem erst 1767 bekannt gewordenen Bericht in einer sorgfältig beglaubigten Abschrift – das Original verbrannte beim Stadtbrand von Teltow im Jahre 1711 – aus der Familienchronik derer von Schwanebeck heißt es nun zu diesem Ereignis wörtlich: »Alle diese Junckern und Landsassen [d. h. Ritterschaft, die an der sog. ›Teltower Einigung‹ teilgenommen hatten] sind am 31. Oktober des benannten Jahres nach Spandau gereisst, wohin mein Vater seelig mich hat mitgenommen, und haben Tags darauf nach dem Vorgang des Durchlauchtigsten und Hochgeborenen Kurfürsten, Herrn Joachim des Jüngeren löblichen Gedächtnisses, in der dasigen Pfarrkirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt, und das heilige Sacrament unter beiderlei Gestalt von gedachtem Herrn Bischof Matthias empfangen. . . «<sup>21</sup> Hier war man sich nicht einig, was denn der Begriff »nach dem Vorgang« zu bedeuten habe, der sowohl als »nach dem Vorangehen« als auch »nach dem Beispiel« gedeutet wurde<sup>22</sup>. Er ist jedoch sicher nach dem alten Fürgang als »Vorrang« zu verstehen<sup>23</sup>. Der Kurfürst war bei der ersten öffentlichen evangelischen Abendmahlsfeier dabei, gemäß seiner Stellung als erster Mann im Staat ist er auch als erster an den Altar getreten.

Es wäre jedoch falsch, diesen Abendmahlsgang überzubewerten. Er gehörte für Joachim einfach zu »ettlichen ceremonien«, die nun mal eine Änderung erfuhren, weil es seine Untertanen von ihm so forderten. Auch die diesem 1. November, der als Tag der Einführung der Reformation in Berlin und Brandenburg gefeiert wird, folgende Abendmahlsfeier am 2. November in Berlin ist nicht das entscheidende Ereignis. Dies war erst der im nächsten Jahr, nämlich 1540, folgende Erlaß der Kirchenordnung sowie die darauf basierenden Visitationen, die die Kirchenordnung durchsetzen und Kirche, Schule und Gemeinde sowie Pfarrbesoldung und -besetzung ordneten. Die Kirchenordnung wurde im Sommer von dem aus Wittenberg nach Berlin übergesiedelten Buchdrucker Johann Weiß unter dem Titel »Kirchen Ordnung im Churfürstentum der Marcken zu Brandenburg, wie man sich beide [d. h. sowohl . . . als auch] mit der Leer vnd Ceremonien halten soll« *ediert*.

Joachim betonte immer wieder, daß er weder »römisch« noch »wittenbergisch«, sondern allein »katholisch« sein wolle. Dementsprechend ist die Kirchenordnung wirklich die katholisierendste der ganzen Reformationszeit. Es wurden fast alle katholischen Bräuche beibehalten, Prozessionen, liturgische Schaustellungen, das Salböl bei der Taufe, ja sogar das Fronleichnamsfest. Bedenken der evangelischen Mitarbeiter an der Kirchenordnung, die man Luther vortrug, wußte dieser zu zerstreuen, denn alles sei gut, so

<sup>21</sup> Delius Anm. 29.

<sup>22</sup> Deutsches Wörterbuch 12 II, 1055 f.

<sup>23</sup> Ebd. 4 I, 730.

lange nur der Artikel von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben gepredigt werde – alles andere sei unwichtig<sup>24</sup>. Luther zerstreute die Bedenken der Brandenburger mit gutmütigem Spott, schrieb er doch Buchholzer, daß er sich ruhig mehrere Chorröcke anziehen solle, falls der Kurfürst an einem nicht genug habe. Auch möge der Kurfürst ruhig umhertanzen wie seinerzeit David vor der Bundeslade – ein deutlicher Seitenhieb auf die allgemein bekannte Freude des Kurfürsten an Äußerlichkeiten und an Prunk. Als ein Jahr später Luthers alter Widersacher und ehemaliger Schützling Agricola Hofprediger in Berlin wurde, urteilte er abfällig: »Wie der Fürst so die Pfaffen, große Narren müssen große Schellen haben.«<sup>25</sup>

Die Kirchenordnung konnte nun erst im März 1540 den Ständen vorgelegt werden. Sie wurde von diesen gemeinsam mit dem Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, gegen die Stimmen der katholischen Prälaten angenommen. Der vorsichtige Kurfürst hatte sie jedoch zuvor, nachdem er das Vorwort »mit eigener Faust«, wie er betonte, geschrieben hatte<sup>26</sup>, nicht nur den Wittenberger Theologen, sondern auch in Wien beim Kaiser vorlegen lassen. Beide Parteien stimmten zu, was ein einmaliges Kuriosum der Reformationszeit ist, daß nämlich sowohl die katholische als auch die evangelische Partei ein und derselben Kirchenordnung ihre uneingeschränkte Zustimmung gab. Bereits hier forderte der Landesherr für sich die Summe der geistlichen Gewalt, er beanspruchte also schon hier das *ius reformandi*, das dann im Augsburger Religionsfrieden von 1555 in der griffigen Formel »*cuius regio – eius religio*« seinen Ausdruck fand<sup>27</sup>. Doch war die Zeit noch nicht reif für das kurfürstliche Summepiskopat, denn die Bischöfe von Lebus und Havelberg protestierten heftig gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Kirchenordnung. Auch die an sich evangelischen Stände erhoben z.B. Einwände gegen die Einziehung der Klöster, dienten diese doch weithin der Versorgung der Kinder der Adligen: Während der Älteste Titel und Besitz erbte, wurden Nachgeborene sowie die Mädchen, die sich nicht verheirateten ließen, in die Klöster gesteckt. Hier ließ sich der Kurfürst nicht beeinflussen, seine Zusagen waren recht dehnbar, nutzte er doch die Gunst der Zeit, um seine Hausmacht auf eine recht unevangelische Art zu stärken, wobei er sich wenig penibler Mittel bediente.

Als im Jahre 1548 der Havelberger Bischof Busso von Alvensleben starb, bestimmte Joachim ganz schnell seinen zweiten Sohn Friedrich, nachdem

<sup>24</sup> Am 4. (5.?) Dezember 1539, WABr 9, 620–624; 624–626.

<sup>25</sup> S. hierzu Delius Anm. 35.

<sup>26</sup> Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begr. v. E. Sehling 3, Leipzig 1909 / Neudruck Aalen 1970, (6–8), 39–90.

<sup>27</sup> Ebd. 40.

man ihm die niederen Weihen erteilt hatte, zum Nachfolger. Doch blieb die päpstliche Zustimmung zu dieser Einsetzung aus, was den Kurfürsten bewog, trotz des heftigsten Protestes des Domkapitels den ganzen bischöflichen Besitz einzuziehen, während es sich der Kurprinz Johann Georg in der bischöflichen Residenz, Schloß Zechlin, bequem machte. Trotz der päpstlichen Nichtanerkennung wurde Friedrich dann noch zum Erzbischof von Magdeburg ernannt, starb aber schon mit 22 Jahren. Sofort ließ der Kurfürst nun seinen Enkel Joachim Friedrich als Bischof von Havelberg postulieren. Zwei Jahre später, 1554, wurde Joachim Friedrich auch zum Bischof von Lebus ernannt. Die Geschäfte führte allerdings sein Vater Johann Georg, war doch der neue Bischof bei seinem Amtsantritt erst sechs bzw. in Lebus acht Jahre alt. Immerhin führte der junge Mann den Lebuser Titel bis 1598 – mit ihm endet die Geschichte dieses Bistums. Um die Sache abzurunden, wurde der gleiche Joachim Friedrich 1560 auch noch zum Bischof von Brandenburg gewählt, so daß der Kurfürst nun durch seinen Enkel alle drei brandenburgischen Bistümer beherrschte.

Der neue brandenburgische Generalsuperintendent Agricola, der 26 Jahre lang das Vertrauen des Kurfürsten genoß, ließ dann verschiedene Visitationen durchführen, bei denen die Theologen durch den Juristen Johannes Weinlöben unterstützt wurden. Von ihm besitzen wir einen umfangreichen Briefwechsel mit Melanchthon, und er konnte auch weiterhin den Kurfürsten im evangelischen Sinn beeinflussen. Ihm verdankt die märkische Kirche außerordentlich viel, gelang es ihm doch unter mancherlei Schwierigkeiten, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen und vielen kirchlichen Besitz dem schnellen Griff der Adligen, den von Rochows im Westhaveland, den von Bredows in Friesack oder den von Arnims in der Uckermark, wieder zu entreißen und für die Armenfürsorge, für die Besoldung der Lehrer und der Pfarrer zu sichern. Die Protokolle sind weithin erhalten, teilweise sogar von der Hand von Weinlöbens<sup>28</sup>, so daß man die Riesenarbeit der Visitationskommission gut einschätzen kann. Doch das ist ein eigenes Thema.

»Vergegenwärtigt man sich nach alledem die von Joachim planmäßig und konsequent betriebene Aneignung des geistlichen Grundbesitzes in der Mark, die Ausklammerung der bischöflichen Gewalt und nicht zuletzt die fast grotesk anmutenden erzwungenen Wahlen seiner äußerlich zu katholischen Priestern gestempelten Söhne, wie desgleichen des unmündigen Enkels zu Bischöfen, nicht wie früher zu deren Versorgung, sondern mit dem offenbaren Ziel der Inbesitznahme der Territorien, so ergibt sich ein krasser

<sup>28</sup> Zentrales Staatsarchiv Merseburg, Hist. Abt. II, Repositur 47 (vormals Geheimes Staatsarchiv Dahlem). Weiteres s. Delius Anm. 41.

Gegensatz zu den schwülstigen Beteuerungen der Treue und Anhänglichkeit an die katholische Kirche und eine Zwiespältigkeit in den Taten und vorgeblichen Absichten. Sollte er wirklich ernsthaft überzeugt gewesen sein, daß zwischen den kirchlichen Lagern sich noch ein Ausgleich und eine Einigung erzielen lasse, so mußte er sich doch sagen, daß ein solcher Erfolg kaum mit der Sanktionierung seiner auf Kosten der kirchlichen Institute erzielten Gewinne verbunden sein konnte. – Joachim hatte es verstanden, unter skrupelloser Ausnützung der bestehenden Spannungen in der Rolle eines Vermittlers nicht allein das Land vor kriegerischen Verwicklungen zu bewahren, sondern auch den Hausbesitz innen und aussen ungeheur zu mehren. . . Es ist diesem schlaunen Realpolitiker dabei gelungen, seine Zeitgenossen, den Kaiser und den König zu täuschen.«<sup>29</sup>

Prof. Dr. Hans-Ulrich Delius, Bölschestr. 63,  
DDR-1162 Berlin-Friedrichshagen

## EMANUEL HIRSCH – ZU UNRECHT VERGESSEN?

### Teil II

Von Eilert Herms

### III. *Christliche Rechenschaft*

Die dem prinzipiellen Historismus Hirschs zugrundeliegende theologische Theorie religiös-ethischer Intersubjektivität (Gewissenstheorie) steuert auch die Thematisierung von Religion und Christentum. Daher gilt in formaler, methodischer Hinsicht: Religion und Christentum werden *nicht spekulativ*, sondern *historisch* wahrgenommen. Auch ihre Thematisierung erfolgt im Modus der *nachgängigen Rechenschaft* über die geschichtlich

<sup>29</sup> J. Schultze, Die Mark Brandenburg 4, 1964, 37 f. Zu Joachim s. auch H.-U. Delius, Religionspolitik und kirchliche Ausgleichsbemühungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 52, 1980, 25–87.